

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 10 – Gefährhundegesetz

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Irene Fröhlich:**

**Nr. 235.04 / 17.06.2004**

## Gesetze allein helfen nicht weiter

Bis vor ein paar Jahren haben Gefahren oder Belästigungen durch Hunde in der politischen Debatte um öffentliches Ordnungsrecht kaum eine Rolle gespielt. Daher ist die parlamentarische Auseinandersetzung über die widerstreitenden Interessen der HundehalterInnen und der Allgemeinheit relativ neu. Sie hat sich zudem – aus dem traurigen Anlass der Tötung eines kleinen Jungen heraus – leider auf die Frage nach der Gefährlichkeit von sogenannten Kampfhunden reduziert.

Durch die in den letzten Jahren oft absurd zugespitzt geführten Debatten hat sich mir erstmals offenbart, welche Bedeutung der Hund und auch die öffentliche Wahrnehmung des eigenen Hundes für viele Menschen hat. Leider geriet durch die erbitterten Auseinandersetzungen um „gute“ und „böse“ Hunde manchmal das eigentliche Thema etwas aus dem Blickfeld: Die Entwicklung einer gesellschaftsverträglichen Form der Hundehaltung, besonders in Gebieten, in denen für Menschen der Platz auf Gehwegen, in Parkanlagen und auf Spielplätzen knapp wird, Gärten und Einzelhäuser eher nicht vorhanden sind.

Ziel von Bündnis 90/Die Grünen war immer ein effektiver Schutz vor allen gefährlichen Hunden, egal ob im öffentlichen oder im privaten Raum, und daneben auch die Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Daher ist es uns wichtig, dass Spaziergänger und andere Unbeteiligte auf den ersten Blick erkennen können, ob ein Hund von den Behörden als gefährlich eingestuft wird oder nicht. Ich weiß, dass die Halsbandregelung im Gesetzentwurf nach wie vor viel belächelt wird – ich halte sie aus dem eben genannten Grund für zweckmäßig.

1/2

Besonders begrüße ich auch die Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung und Sachkundeprüfung. Bei letzterer sollte vor allem auch darum gehen, die große Anzahl der gefährlichen Vorfälle im privaten Raum zu reduzieren. 70 Prozent aller Hundebisse ereignen sich im Haushalt der Hundebesitzer und zu 80 Prozent sind die eigenen Kinder oder die der Nachbarn betroffen, so Professor Juhr, Leiter des Instituts für Tierchutz und Tierverhalten der FU Berlin.

Doch ein Problem kann leider auch das beste Gesetz nicht lösen: jede Vorschrift ist nur so wirksam, wie ihr Vollzug. Der Vollzug der Gefahrhundevorschriften lag und liegt in den Händen der kommunalen Ordnungsbehörden. Wir hoffen, dass mit erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Halter gefährlicher Hunde kein neues Kontrolldefizit entsteht. Ich möchte auch die Überlegung anregen, ob Kommunalbehörden mit dem Umgang mit aggressiven Hunden und den oft nicht minder aggressiven Haltern nicht überfordert sind, weil ihre Mitarbeiter aufgrund von Ausstattung und Ausbildung gar nicht der Lage sind, sich selber wirksam zu schützen. Eine Verlagerung auf andere Behörden müsste geprüft werden.

Auch wenn Rasselisten vom Verfassungsgericht für verfassungsgemäß erklärt wurden - ich stelle ihren Sinn in Frage. Rassebezogene Regeln, wie zum Beispiel der Maulkorbzwang, können kaum kontrolliert werden. Dies wird aber nötig sein: Aus vielen Briefen und Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Rasselisten bei den Hundehaltern eher Uneinsichtigkeit als Verantwortungsgefühl erzeugen. Sie ist auch aus Gründen der Bundeseinheitlichkeit nicht erforderlich, denn zumindest das Land Niedersachsen ist bereits aus der Phalanx der einheitlichen Hundegesetzgebung ausgeschert.

Wir wollen Regelungen, die niedrigschwellig eingreifen und auf erwiesenes Verhalten abzielen. Hierbei ist auch auf subjektive Eindrücke Rücksicht zu nehmen. Es sollten nicht erst dann Sanktionen greifen, wenn Hunde gebissen haben, sondern auch dann, wenn das Tier sich ständig in Angst machender Weise verhält.

Auf eine kurze Formel gebracht: Wir wollen effektiven Schutz vor der von Hund und Halter ausgehenden Beeinträchtigung, wobei diese immer einzelfallbezogen festzustellen ist. Und wir wollen konsequenten Vollzug der zu diesem Zweck erlassenen Regelungen.

Aber es geht nicht nur um die Gefahr, die von bissigen Hunden ausgeht. Es geht auch um Belästigungen, z.B. durch Hundekot auf Liegewiesen und Gehwegen und es geht ebenfalls – wie schon erwähnt - um das Subjektive, das Sicherheitsgefühl. Vielleicht mag der Kurztitel „Gefahrhundegesetz“ manch einen Hundehalter zu dem Irrtum verleiten, das Gesetz würde für ihn nicht gelten, weil Bello „ja nur spielen“ will und natürlich nach Ansicht von Herrchen und Frauchen in keiner Weise gefährlich ist. Deswegen sollten wir in den Beratungen vielleicht auch noch mal über die Überschrift nachdenken.

\*\*\*